

Von: [REDACTED]
An: [REDACTED]
Datum: 04.08.2025 11:31
Betreff: REWE Haussperlinge

Hallo [REDACTED]
bzgl. dem Bauvorhaben beim REWE kann ich Ihnen bzgl. der Untersuchung zu den Haussperlingen (und ggf. anderer Vögel) folgendes mitteilen:

Die Nester am Gebäude sind durch einen Vogelexperten zu zählen. Dies kann entweder vor dem Abriss des Gebäudes erfolgen, oder falls die Nester vor der Entfernung von Gebäudeteilen nicht ausreichend sichtbar sind, auch im Zusammenhang mit dem Abriss. Vom Experten sind Vorschläge für CEF-Maßnahmen (Continuous ecological function) zu machen. Diese sind mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Am neuen Gebäude sind Ersatzhabitats zu schaffen. Diese müssen spätestens Ende Februar nach der Entfernung der bisherigen Nester funktionsfähig sein. Notfalls müssen sie vorübergehend an Nachbargebäuden angebracht werden. Der Abriss des Gebäudes hat außerhalb der Vogelschutzzeit zu erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der naturschutzfachlichen Stellungnahme zum Bauvorhaben noch weitere zu klärende Belange mitgeteilt wurden.

[REDACTED]
Stadt Landshut
Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Luitpoldstraße 29a
84034 Landshut

Telefon: 0871/88-[REDACTED]
Telefax: 0871/88-1782
e-mail: [REDACTED]
<http://www.landshut.de>

[REDACTED]
Hinweis: Aus Sicherheitsgründen können Anhänge ausschließlich im PDF-Format empfangen werden!